Stadt Soest Abteilung Soziales AG Soziale Leistungen Probst-Nübel-Str. 5



 Ansprechpartnerin:
 Frau Schmitz
 Frau Churchill

 Telefon:
 02921/103-2245
 02921/103-2247

 E-Mail:
 c.schmitz@soest.de
 r.churchill@soest.de

 Fax:
 02921/103-2299
 02921/103-2299

Zuständig für: Wohnungsvormerkung und Beratung für Wohnungssuchende aus Soest, die eine sozial geförderte Wohnung mit WBS beziehen möchten Ausgabe/Annahme der Antragsformulare WBS, sowie Zinssenkungen

Informationen zum Antrag auf Wohnberechtigungsschein sowie Zinssenkungsantrag

Der Antrag ist von allen im Antrag aufgeführten, volljährigen Haushaltsangehörigen zu unterschreiben. Bitte pro Haushalt ein Antragsformular ausfüllen und für jede Person ab dem 16. Lebensjahr eine Einkommenserklärung

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend):

Allgemein

- Sofern nicht in Soest gemeldet, Meldebestätigung für alle Haushaltsangehörigen
- Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird.

Ausländische Antragsteller ab dem 16. Lebensjahr

• Pässe oder Aufenthaltstitel mit mindestens noch einem Jahr gültigen Aufenthaltstitel (inklusive aller eventuellen Zusatzblätter), Fiktionsbescheinigungen

Arbeitnehmer

- Formular Einkommenserklärung: für jede Person im Haushalt, die über ein Einkommen (auch Minijob) verfügt.
- Bitte weisen Sie das Einkommen der letzten 12 Monate ab dem Datum der Antragstellung nach
- Die Angaben in der Einkommenserklärung sind von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber mit einer Unterschrift und einem Firmenstempel zu bestätigen
- oder die Abrechnungen von Ihrem Lohn oder Gehalt in Fotokopie
- den letzten Einkommensteuerbescheid
- Ergibt sich ab dem Datum der Antragstellung innerhalb der nächsten 12 Monate eine definitive Veränderung, ist dies vom Arbeitgeber zu bescheinigen

Krankengeld

- Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Nachweis der Krankenkasse über die Dauer des Bezuges von Krankengeld
- Wird das Krankengeld zum Zeitpunkt der Antragstellung laufend gezahlt ist der entsprechende Nachweis der Krankenkasse vorzulegen

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag und die letzte Lohnabrechnung
- Sie sind in der Ausbildung, aber älter als 25 Jahre, ist neben dem Ausbildungsvertrag, das Einkommen der letzten Monate vorzulegen
- Sie sind in der Ausbildung, aber befinden sich noch in der Probezeit, so sind die letzten 6 Monate vor Ausbildungsbeginn nachzuweisen z.B. Schulbescheinigung, Lohnnachweise von einer vorausgegangenen Tätigkeit

Selbstständige/ Gewerbetreibende

- Letzter Einkommensteuerbescheid (nicht älter als 2 Jahre)
- Gewinn- und Verlustberechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung mit Bestätigung der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe (Kranken-, Lebens-, private Pflege-, Rentenversicherung

Vermietung und Verpachtung von Eigentum

• Nachweis über die Höhe der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung z.B. Einkommensteuerbescheid, Bestätigung einer Steuerberaterin oder Steuerberaters

Rentnerinnern, Rentner Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- Letzte Rentenbescheinigung der Altersrente, Witwerrente, Witwerrente, Erwerbsminderungsrente, Erwerbsunfähigkeitsrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente, Unfallrente,
- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Pensionsbezüge
- Einkommensteuerbescheid (wenn vorhanden)

Arbeitslosengeld I

- Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Aktueller Bewilligungsbescheid

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherung

• den kompletten aktuellen Bewilligungsbescheid

Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten, Freiwillige

- ab dem 16. Lebensjahr ist eine aktuelle Schulbescheinigung erforderlich
- aktuelle Studienbescheinigung
- Gegebenenfalls BAföG- Bescheide und /oder Einkommensnachweise und/oder Unterhaltsnachweise
- Nachweis über die Dauer des freiwilligen Jahres. Nachweis über die Höhe des dort erzielten Einkommens.

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern und Schwangere

- Mutterpass oder ärztliche Bestätigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin
- Sorgerechtsnachweise bezüglich minderjähriger Kinder bei getrennt Lebenden oder geschiedenen Elternteilen und Erklärung der Eltern über den zukünftigen Aufenthalt und Besuchsrecht/ Umgangsrecht der Kinder in Form des Scheidungsurteils, einer Bestätigung eines Rechtsanwaltes oder beider Elternteile.

Hier sind Kopien der Ausweise zum Unterschriftenvergleich beizufügen.

• Trennungserklärung, schriftlich niedergelegt und unterschrieben durch beide Ehegatten/ Lebenspartner, mit dem Hinweis darauf, wer die Wohnung beibehalten wird und wer ausziehen wird.

Hier sind Kopien der Ausweise zum Unterschriftenvergleich beizufügen. Ersatzweise kann dieser Nachweis auch durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen
- Nachweise **Kindergeldbezug** für "Kinder" ab dem 18. Lebensjahr
- Nachweise über Kinderbetreuungskosten: Einkommensteuerbescheid, die letzten 3 Kontoauszüge, Verträge

Elterngeld/Elternzeit

- Nachweis über die Höhe und Dauer des Elterngeldes und die Dauer der Elternzeit
- Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung
- Endet das Elterngeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen oder die Elternzeit erforderlich.

Schwerbehinderte und Pflegebedürftige

- Gültiger Schwerbehindertenausweis (Vor- und Rückseite)
- Nachweis über eventuelle Pflegegrade
- Gegebenenfalls ärztliches Attest, soweit Sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder dieses in Zukunft zu erwarten ist. Gern beraten wir Sie auch hierzu.

Vollmachten/ Einverständniserklärungen:

- Minderjährige frühestens ab dem 16. Lebensjahr benötigen für die Antragstellung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beziehungsweise Sorgeberechtigten.
 - Hier sind Kopien der Ausweise der Erziehungsberechtigten beziehungsweise Sorgeberechtigten zum Unterschriftenvergleich beizufügen.
- Wenn der WBS für andere Personen beantragt wird, wird eine Vollmacht benötigt
- Für gesetzlich betreute Menschen wird eine Bestellungsurkunde benötigt

Zinssenkungsanträge (zusätzlich zu den Einkommensnachweisen)

• Beide unterschriebenen Anschreiben der NRW Bank im Original

Bitte reichen Sie zur Antragsstellung die erforderlichen Papiere ein. In Einzelfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Unterschriften:

 Vergessen Sie nicht den Antrag und die Einkommenserklärungen zu unterschreiben

Für die Ausstellung einer allgemeinen Wohnberechtigung und eines Zinssenkungsantrages wird eine Verwaltungsgebühr von 10 € erhoben. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht eine Gebührenbefreiung.

Hinweise zur Antragsstellung:

- Antragsvordrucke finden Sie auch im Internet: www.soest.de
- Bei Bedarf senden wir Ihnen auch die Antragsunterlagen zu.
- Übersendung Ihrer Antragsunterlagen und Nachweise gern auch per E-Mail an uns
- über den Postweg
- gern dürfen Sie auch den Hausbriefkasten am Haupteingang Rathaus I nutzen
- Bitte teilen Sie uns Ihre Telefonnummer mit, damit wir uns bei Rückfragen an Sie wenden können.
- Sollten Sie keine Möglichkeit haben Ihre Nachweise in Kopie dazuzulegen, so bitten wir Sie eine kleine Notiz dazuzulegen, dass Sie gern Ihre Original-Nachweise zurückgesandt bekommen möchten und wir übernehmen dann auch gern das Kopieren der Nachweise.
- Mit der Ausstellung der Wohnberechtigung sind Sie ab sofort als wohnungssuchend vorgemerkt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr Donnerstag- Nachmittag für Berufstätige von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Mittwoch: geschlossen

Da sich viele Angelegenheiten auch vorab telefonisch klären lassen, empfehlen wir Ihnen sich vor dem Besuch einmal bei uns zu melden: Telefon: 02921/103-2245 und 02921/103-2247